

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Kultur, Bildung und Familie (4)
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 29.05.2018 Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales Ö 21.06.2018 Stadtrat	
Übernahme der Kosten einer ganzen Stelle „Freiwilliges soziales Jahr" bzw. "Bundesfreiwilligen Dienst" für das Kinderhaus St. Ingbert	

Der Antrag auf Übernahme der Kosten einer ganzen Stelle „Freiwilliges soziales Jahr oder Bundesfreiwilligen Dienst“ für das Kinderhaus St. Ingbert wird abgelehnt.

Erläuterungen

Übernahme der Kosten einer ganzen Stelle „Freiwilliges soziales Jahr“ bzw. "Bundesfreiwilligen Dienst" für das Kinderhaus St. Ingbert

Mit beigelegtem Schreiben vom 28.03.2018 beantragt Herr Heinz, Caritas-Zentrum Saarpfalz, die Übernahme der Kosten einer ganzen Stelle „Freiwilliges soziales Jahr oder Bundesfreiwilligen Dienst“ für das Kinderhaus St. Ingbert. Auf Nachfrage beim Caritas-Zentrum Saarpfalz liegen die entsprechenden Personalkosten pro Jahr bei 8.500,00 €.

Das Kinderhaus ist montags bis freitags jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet (20 Stunden Öffnungszeit pro Woche). Um das Angebot im Kinderhaus zu gewährleisten wurden zur Abdeckung der Öffnungszeiten, zur Vorbereitung des pädagogischen Angebotes sowie zur Teilnahme an Sitzungen zwei Sozialarbeiterinnen eingestellt mit einem wöchentlichen Stundenumfang von je 30 Stunden.

Bereits am 07.02.2014 wurde von Herrn Heinz die Übernahme der Kosten einer halben FSJ-Stelle für das Kinderhaus St. Ingbert beantragt. Das Caritas-Zentrum schrieb eine ganze FSJ-Stelle aus, je zur Hälfte für das Kinderhaus St. Ingbert und das Kinderzentrum Homburg. Diesem Antrag auf Übernahme der Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 3.750,00 € wurde mit Schreiben vom 06.03.2014 zugestimmt, da der im Nutzungsüberlassungsvertrag zugesagte Zuschuss zu den Personalkosten bis dahin nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Gemäß dem Nutzungsüberlassungsvertrag vom 08.09.2005 hat sich die Stadt St. Ingbert verpflichtet 50% der Personalkosten bis maximal 47.000,00 € zu übernehmen. Die Zuschüsse für das Jahr 2017 beliefen sich auf insgesamt 45.301,87 €.

Im Jahr 2018 werden die Personalkosten laut Prognose des Caritas-Zentrums Saarpfalz voraussichtlich bei 99.463,00 € liegen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Lohn Sozialarbeiterin	46.800,00 €
Lohn Sozialarbeiterin	46.800,00 €
½ Stelle FSJ	4.200,00 €
Berufsgenossenschaftsbeiträge	733,00 €
Nicht zurechenbare sonstige Personalkosten	50,00 €
Fortbildungen	880,00 €
Voraussichtliche Personalkosten gesamt	99.463,00 €
Kosten Stadt St. Ingbert	49.731,50 €

2018 werden die entstandenen anteiligen Personalkosten erstmalig nicht über den Zuschuss (maximal 47.000 €) abgedeckt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Bezuschussung weiterer Personalkosten abgelehnt werden.

Vorstehender Ausschuss hat sich mehrheitlich mit 10 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen für den vorstehenden Beschlussvorschlag ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sollte einer Bezuschussung zugestimmt werden entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 8.500 Euro pro Jahr mit entsprechender Kostensteigerung.

Anlagen:

1. Schriftwechsel zwischen Caritas und Stadtverwaltung
2. Nutzungsüberlassungsvertrag inkl. Änderungsvertrag

Caritas-Zentrum Saarpfalz Schanzstr. 4 66424 Homburg

Stadt St. Ingbert
Herrn Oberbürgermeister
Hans Wagner
Am Markt 12
66386 St. Ingbert



Andreas Heinz
Einrichtungsleiter

Schanzstr. 4
66424 Homburg
06841/934850 oder
06841/9348512

www.caritas-zentrum-saarpfalz.de
andreas.heinz@caritas-speyer.de

Datum
28.03.2018

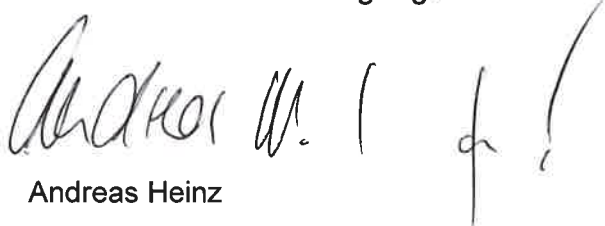
Antrag auf Übernahme der Kosten einer ganzen Stelle „Freiwilliges soziales Jahr bzw. Bundesfreiwilligen Dienst“ für das Kinderhaus St. Ingbert

Sehr geehrter Herr Wagner,
wir sind sehr froh darüber, dass sich die Stadt St. Ingbert 2014 bereit erklärt hat, sich an den Kosten einer 0,5 FSJ Stelle zu beteiligen. Wir hatten damals die Idee eine 1,0 Stelle FSJ zu schaffen und sie jeweils für ein halbes Jahr im Kinderhaus St. Ingbert und Kinderzentrum Homburg einzusetzen. Unsere Erfahrung zeigt nun, dass sich die Mithilfe durch eine FSJ als sehr hilfreich für beide Einrichtungen erwiesen hat, aber die Teilung in zwei halbe Jahre doch Schwierigkeiten in der Umsetzung macht, die diesen Vorteil wieder mindern.

Wir hatten das Thema auch im gemeinsamen Fach Team Kinderhaus besprochen und wir waren uns alle einig, dass sich die Schaffung einer ganzen Stelle und die Ausweitung auf die Möglichkeit des Bundesfreiwilligendienstes unbedingt lohnen würde. Das Kinderhaus bleibt weiterhin sehr gut besucht – auch in den Zeiten des Wasserschadens. Ebenfalls hat sich die Zusammensetzung der jungen Besucher und Besucherinnen geändert und es kommen nun deutlich mehr syrische Kinder und mehr Jungs. Das Kinderhaus spielt somit in den Integrationsbemühungen der Stadt St. Ingbert eine wichtige Funktion.

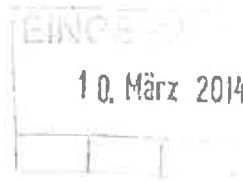
Daher beantragen wir die Aufstockung der schon vorhandenen 0,5 auf 1,0 FSJ bzw. BUFDI.

Wir bitten um Genehmigung.


Andreas Heinz

Der Oberbürgermeister

Rathaus Am Markt 12 66386 St. Ingbert
Tel. 06894-13250 hwagner@st-ingbert.de
www.st-ingbert.de



**Caritaszentrum-Saarpfalz
Herrn Andreas Heinz
Schanzenstraße 4
66424 Homburg**

St. Ingbert, 06.03.2014

Anteilige Kostenübernahme einer Stelle "Freiwilliges Soziales Jahr" im Kinderhaus

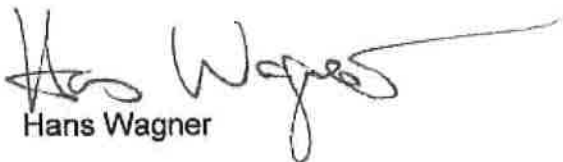
Sehr geehrter Herr Heinz,

Sie haben mit Schreiben vom 07.02.2014 die Übernahme der Kosten einer halben FSJ - Stelle für das Kinderhaus St. Ingbert beantragt.

Ich freue mich, Ihrem Antrag entsprechen zu können und sage die Kostenübernahme zu bis zu einem Höchstbetrag von 3.750,00 € jährlich.

Für die erfolgreiche und lebendige pädagogische Arbeit im Kinderhaus spreche ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen meinen Dank und meine Anerkennung aus.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Wagner



Stadt St. Ingbert
Herrn Oberbürgermeister
Hans Wagner
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Andreas M. Heinz
Leitung

Telefon: 0 68 41 / 93 48 5-12
Fax: 0 68 41 / 93 48 5-19
Andreas.Heinz@Caritas-speyer.de

Datum: 07.02.2014

Antrag auf Übernahme der Kosten einer halben Stelle „Freiwilliges soziales Jahr“ im Kinderhaus St. Ingbert

Sehr geehrter Herr Wagner,

bezugnehmend auf unser gemeinsames Gespräch am 6.2.2014 beantragen wir hiermit die Übernahme der Kosten einer halben Stelle FSJ in unserem Leistungsangebot Kinderhaus St. Ingbert. Wir planen eine ganze Stelle auszuschreiben, die sich ihre Arbeitszeit hälftig für den Bereich Kinderhaus St. Ingbert und Kinderzentrum Homburg aufteilt. Die Stadt Homburg hat der Übernahme der Kosten im Rahmen ihres Kostenvolumens für das Kinderzentrum Homburg schon zugestimmt. Auch in St. Ingbert würde das zu erwartende jährliche Volumen von 3750,00 € nicht über den vertraglich festgelegten Zuschuss von 47000,00 € hinausgehen. Dieses Jahr sind 40000,00 € veranschlagt gewesen.

Da wir über die Sinnhaftigkeit der Schaffung einer solchen Stelle in unserem Gespräch völlig einig waren, bitten wir um die Zusage der Übernahme der dann doch stattfindenden Kostensteigerung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Heinz

Nutzungsüberlassungsvertrag

Die Mittelstadt St. Ingbert, Am Markt 12, 66386 St. Ingbert,
vertreten durch ihren Oberbürgermeister

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

der Caritas-Verband der Diözese Speyer e.V.,
Obere Langgasse 2, 67346 Speyer,
vertreten durch seinen Direktor Alfons Henrich

- nachfolgend „Caritas“ genannt -

schließen folgenden Vertrag:

Präambel

An der St. Ingberter Wiesentalschule wird eine Freiwillige Ganztagschule mit offenem Freizeitangebot dergestalt entstehen, dass die Grundschülerinnen und Grundschüler an den Freizeitangeboten in der Ganztagschule mit offenem Freizeitangebot teilnehmen können. Letzteres ist ein offenes Angebot für alle Kinder von 8 bis 15 Jahren, wobei die Angebote zielgruppenorientiert die soziale, interkulturelle und berufliche Kompetenz fördern sollen.

§ 1 Verpflichtung der Stadt

- (1) Die Stadt verpflichtet sich, auf dem Gelände der Wiesentalschule die erforderlichen Räumlichkeiten für den Betrieb der Freiwilligen Ganztagschule mit offenem Freizeitangebot herzustellen und zu unterhalten.

Sie stellt diese der Caritas für den o.g. Zweck mietfrei zur Verfügung.

- (2) Die laufenden Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung) trägt die Stadt als Schulträger.

- (3) Die Stadt leistet zu den Personalkosten einen Zuschuss in Höhe von maximal 47.000,- € pro Jahr sowie zu den Sachkosten einen Zuschuss in Höhe von 5.000,- € pro Jahr. Gewährung und Umfang der Zuschüsse unterliegen der Beschlussfassung des Stadtrates (Stadtratsbeschluss vom 05.06.2004).

Die Personaleinstellung erfolgt in Abstimmung zwischen den Vertragspartei.

§ 2 Verpflichtung der Caritas

- (1) Die Caritas verpflichtet sich, in den in § 1 Abs. 1 genannten Räumlichkeiten eine Freiwillige Ganztagsschule mit offenem Freizeitangebot für alle Kinder von 8 - 15 Jahren zu betreiben.
- (2) Die Caritas verpflichtet sich, das offene Freizeitangebot der Freiwilligen Ganztagsschule nach Schulschluss grundsätzlich 5 Stunden vorzuhalten.

Die Öffnungszeiten in den Ferien sind:

Osterferien: Eine Woche in den Osterferien, tgl. von 8:00 bis 16:00 Uhr
 Sommerferien: Die letzten beiden Wochen, tgl. von 8:00 bis 16:00 Uhr
 Herbstferien: Eine Woche in den Herbstferien, tgl. von 8:00 bis 16:00 Uhr

Die tatsächlichen Öffnungszeiten sind zwischen den Vertragsparteien gemäß dem Bedarf abzustimmen.

- (3) Die Caritas trägt Personal- und Sachkosten der Einrichtung mit Ausnahme der in § 1 Abs. 3 genannten Kosten.
- (4) Die Caritas verpflichtet sich, die Zuschussanträge bei Kreis, Land und EU zu stellen und zu versuchen, Drittmittel einzuwerben.
- (5) Die Caritas verpflichtet sich zu einem sparsamen Umgang mit den Ressourcen.
- (6) Den Anweisungen des Hausmeisters der Wiesentalschule ist im Rahmen seines Verantwortungsbereiches Folge zu leisten.

§ 3 Inkrafttreten

Der Vertrag wird mit der Unterschriftleistung beider Vertragsparteien wirksam.

§ 4 Kündigung

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

- (1) Er kann jährlich zum Ende des Schuljahres mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende des Schuljahres 2006/2007
- (2) Beide Vertragsparteien können diesen Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Quartalsende kündigen. Dieser ist insbesondere dann gegeben, wenn eine der Vertragsparteien ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz Mahnung schuldhaft nicht erfüllt.

(3) Die Kündigung erfolgt per Übergabeeschreiben mit Rückschein.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt; jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.
(2) Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden existieren nicht.

§ 6 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist St. Ingbert.

§ 7 Salvatorische Klausel

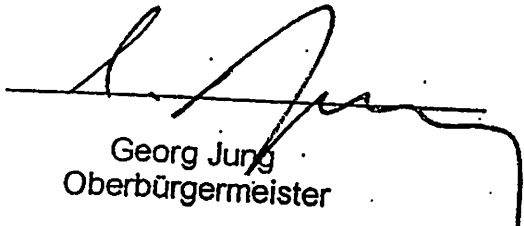
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden.

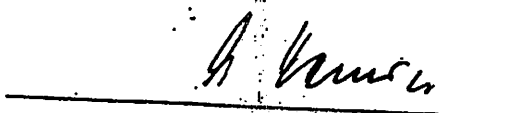
Die Parteien werden unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch andere Regelungen ersetzen, die dem mit den unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen angestrebten Zweck gerecht werden.

St. Ingbert, den 08.09.05

Mittelstadt St. Ingbert.

Caritas-Verband der Diözese Speyer e.V.


Georg Jung
Oberbürgermeister


Alfons Henrich
Direktor

**Änderungsvertrag
zum Nutzungsüberlassungsvertrag vom 8.9.2005**

zwischen der Stadt St. Ingbert, Am Markt 12, 66386 St. Ingbert, vertreten durch ihren Oberbürgermeister

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

dem Caritas-Verband der Diözese Speyer e. V., Obere Langgasse 2, 67346 Speyer, vertreten durch seinen Direktor

- nachfolgend „Caritas“ genannt

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Präambel

Die Präambel des Nutzungsüberlassungsvertrages lautet wie folgt:
Im Kinderhaus der Grundschule Rischbachschule, Dependence Wiesentalschule, Rickertstraße 39, 66386 St. Ingbert wird ab dem Schuljahr 2008/09 die Trägerschaft der Freiwilligen Ganztagschule mit eigenem Personal durch die Stadt selbst wahrgenommen.

Das Projekt „Kinderhaus“ wird in Absprache zwischen Stadt und Caritas im gleichen Gebäude betrieben und beinhaltet ein offenes Freizeitangebot für alle Kinder von 8 bis 15 Jahren, wobei die Angebote zielgruppenorientiert die soziale, interkulturelle und berufliche Kompetenz fördern sollen.

§ 2

§ 2 Absatz 1 des Nutzungsüberlassungsvertrages vom 8.9.2005 entfällt.

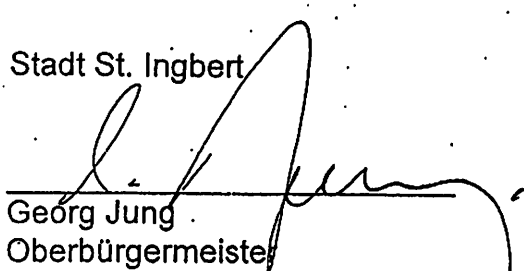
§ 3

Die in § 1 und § 2 dieses Änderungsvertrages geregelten Änderungen treten zum 11.8.2008 in Kraft.

Im übrigen bleibt es bei den bisherigen Regelungen des Nutzungsüberlassungsvertrages vom 8.9.2005.

St. Ingbert, den 16.5.2008

Stadt St. Ingbert


Georg Jung
Oberbürgermeister

Caritas-Verband der Diözese Speyer e. V.

Alfons Heinrich
Direktor

